

3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.

Das in der Jakobistraße 15 a belegene Polizeibureau des V. Distriktes hat schon seit längeren Jahren zu begründeten Klagen Veranlassung gegeben, sowohl seitens der Beamten als des Publikums. Auch die Bürgerschaft hat am 7. Oktober 1908 einen Bericht wegen der Verlegung des Bureaus gewünscht, worauf zunächst zu antworten war, daß der inzwischen in Angriff genommene Neubau des Distriktsbureaus XV noch dringlicher sei als derjenige des Distriktsbureaus V — vergl. Verhdlg. 1908, S. 1275 —. Für längere Zeit lassen sich aber bei den ständig zunehmenden Geschäften die Zustände in den vorhandenen Diensträumen nicht mehr ertragen, diese sind zu eng und erhalten an der engen Straße belegen zu wenig Tageslicht, so daß der Gesundheitszustand der Mannschaften nach der Aussage des Arztes hierunter leidet. Für das Publikum liegen die Räume sehr unbequem. Die zwei vorhandenen Zellen sind durchaus ungenügend. Die Störungen der nächtlichen Ruhe, die durch angetrunkene und lärmende Arrestanten hervorgerufen werden, bilden ständig den Gegenstand von Beschwerden der Nachbarschaft; insbesondere sind es die Inhaber der Dienstwohnungen im Hauptzollamtsgebäude an der Kaiserstraße, die hierunter leiden.

Der Distrikt, der sich von der Eisenbahn bis zur Weser erstreckt, wird begrenzt im Westen durch die Contrescarpe-Oldersstraße, im Osten durch die Kaiserstraße-Georgstraße. Hiernach erscheint es wünschenswert, für ein neues Polizeibureau einen Platz zu wählen, der zentraler gelegen ist als der bisherige an der westlichen Grenze des Distriktes.

Die Bemühungen, einen geeigneten Platz in solcher Lage in dem nördlich durch den Wall begrenzten Geschäftsviertel des Distriktes zu erwerben, mußten als aussichtslos aufgegeben werden wegen der enorm hohen Grunderwerbskosten. Durch einen Neubau auf dem bisherigen Platze unter Hinzuziehung des dem Staate gehörenden Nachbargrundstücks Schwanenstraße Nr. 4 würde sich zwar der erforderliche Raum gewinnen lassen, die hervorgehobenen durch die ungünstige Lage bedingten Mängel würden aber bestehen bleiben.

Gegen den für die polizeilichen Zwecke durchaus geeigneten Platz des östlichen Torhauses am Doventor ergeben sich erhebliche Bedenken mit Rücksicht auf die daraus entstehende Beeinträchtigung der Wallanlagen.

Die Polizeidirektion hat daher nunmehr, wie sie dem Senat berichtete, für die Erbauung eines Polizeibureaus das von der Senatskommission für die Stadterweiterung vorgeschlagene Staatsgrundstück an der Ecke Bürenstraße und Doventorssteinweg ins Auge gefaßt. Dieses ist zwar nicht im Geschäftsviertel des Distriktes belegen, aber doch von diesem aus so leicht erreichbar, daß hieraus ernstliche Bedenken gegen den im übrigen sehr geeigneten Platz nicht hergeleitet werden können. Die Lage des Platzes und das etwa zu projektierende Gebäude des Polizeibureaus ergeben sich aus der beigelegten vorläufigen Skizze der Hochbauinspektion I.

Zu bemerken ist noch, daß, falls der bezeichnete Platz für die Erbauung eines Polizeibureaus Verwendung findet, gemäß einer Anregung der Finanzkommission des Senats die früheren Erwerbskosten desselben, die nach der Mitteilung der Deputation für die Stadterweiterung 24 500 M betragen haben, dem Fond für außerordentliche Verwendungen aus dem ordentlichen Staatshaushalt ersetzt werden müßten.

Die Polizeidirektion hat beantragt,

den Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt auf dem Staatsgrundstück an der Ecke der Bürenstraße und des Doventorssteinwegs zu beschließen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Vorlegung eines Projekts zu beauftragen.

Indem der Senat diesem Antrage zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

4. Errichtung eines Polizeigebäudes am Hafen II an Stelle der jetzigen Nebenwache.

Dem Senat ist von der Polizeidirektion das nachstehende berichtet worden:

Bereits in ihrem Bericht vom 21. Dezember 1905, Verhandlungen 1906, Seite 73 hat die Polizeidirektion darauf hingewiesen, daß die Errichtung eines Polizeigebäudes im Hafengebiet nur solange hinausgeschoben werden könne, bis ein weiterer Ausbau des Hafens II erfolge. Bei der Eröffnung dieses Hafenbeckens im Oktober 1906 hat man sich in der Weise geholfen, daß in dessen Nähe in einem kleinen Gebäude, das früher als Baubureau gedient hatte, eine Polizeiwache untergebracht wurde. Diese Einrichtung trug von vorn herein den Charakter eines Provisoriums. Das Haus ist aus Holz gebaut und mit Dachpappe gedeckt, so daß es keinen genügenden Schutz im Sommer gegen die Wärme, im Winter gegen die Kälte bietet. Ratten und sonstiges Ungeziefer haben sich in den Holzwänden eingenistet und sind nicht zu vertreiben. Wenn geheizt wird, muß das Haus als geradezu feuergefährlich bezeichnet werden. Diese Zustände haben sich bei der leichten Bauart des Gebäudes immer mehr verschlimmert, so daß dessen Benutzung als Polizeiwache für die weitere Zukunft ausgeschlossen ist.

Da jetzt ferner mit dem inzwischen erfolgten weiteren Ausbau der Speicher und Schuppen am Hafen II, sowie der Anlagen im Holz- und Fabrikenhafen eine Vermehrung der Mannschaften des Distrikts 10 erforderlich wird, für die genügender Raum nicht vorhanden ist, so muß nunmehr die Erbauung einer Polizeiwache als dringend notwendig bezeichnet werden. Das Gebäude würde außer den erforderlichen Diensträumen für die Mannschaft, eine Wohnung für den Polizeikommissär des Hafendistrikts erhalten müssen, die bis jetzt fehlt. Es ist durchaus erforderlich, daß der Leiter des Hafendistrikts zur Wahrnehmung der ihm obliegenden Dienstfunktionen im Hafengebiet selbst seine Wohnung hat.

Einen geeigneten Platz hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in unmittelbarer Nähe des Tores X zur Verfügung gestellt. Eine Polizeiwache kann dort unter gleichzeitiger geringer Verschiebung des Bollgitters im Zollinlande errichtet werden, was sich empfiehlt. Die jetzige Polizeiwache I im Zollausschlußgebiet würde nach Inbetriebnahme des neuen Gebäudes als Nebenwache bestehen bleiben.

Die Polizeidirektion beantragt demgemäß die Erbauung eines Polizeigebäudes an dem bezeichneten Platze nach Maßgabe des von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vorgelegten Projekts und zwar unter nachträglicher Bewilligung der erforderlichen Mittel auf das laufende Budget, da einmal der mangelhafte Zustand der jetzigen Polizeiwache und ferner die bevorstehende Vermehrung der Beamten des Hafendistrikts die Angelegenheit dringlich macht. Sie bemerkt, daß der Bericht zum diesjährigen Budget nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte, weil die Verhandlungen mit den beteiligten Behörden noch nicht beendet waren.

Indem der Senat auf das von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, entworfene Projekt, Zeichnungen und Kostenüberschlag, sowie auf die nachstehende Baubeschreibung Bezug nimmt, erklärt er sich mit den Anträgen der Polizeidirektion, bei denen auch die vorab befragte Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, sowie mit nachträglicher Einstellung von 39 000 M in das Budget des laufenden Jahres als außerordentliche Ausgabe einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Baubeschreibung.

Als Bauplatz für den Neubau der Polizeiwache am Hafen II ist das aus dem Lageplan ersichtliche Grundstück im Zollinlande am Tor X gewählt.

Von den vier Eingängen des Hauses führt der eine zu den Diensträumen, der zweite zur Wache und zu den Zellen, der dritte diesem gegenüber dient als Ausgang zum Hofe und der vierte ist als Eingang für die Wohnung gedacht.

Im Erdgeschoß liegen zu beiden Seiten des gut beleuchteten Flures drei Wachtmeisterzimmer, die Wache mit Schrankzimmer und die Aborte. In dem Anbau am Nebeneingang zur Wachtstube befinden sich vier Arrestzellen, die durch einen Raum für beschlagnahmte Sachen und einen Abort von einander getrennt sind. Ein Fahrradraum ist vom Hauptflur aus zu betreten, während die anderen Räume an einem kleinen besonderen Flur liegen.

Das Obergeschoß enthält das Dienstzimmer für den Kommissär, ein Botenzimmer und die Dienstwohnung, bestehend aus vier Zimmern, Baderaum mit Abort, Küche, Speisekammer und Verschlag für Feuerungsmaterialien. Zur Dienstwohnung gehören noch folgende, im Dachgeschoß untergebrachte Räume: ein fünftes Zimmer, Mädchenkammer, eine Waschküche und eine Bodenkammer.

Die Fundamente und Kelleraußenmauern sollen aus Beton ausgeführt werden, der sichtbare Sockel wird steinmehrmäßig bearbeitet, alle anderen Mauern werden aus Ziegeln, bis zum Erdgeschoßfußboden mit Zementmörtel, darüber mit Kalkmörtel hergestellt. Die Außenmauern erhalten Luftisolierschicht.

Die Ansichtsflächen des Gebäudes sollen teils in Ziegelrohbau, teils in Zementputz ausgeführt werden. Die Fenster erhalten im Erdgeschoß Sandsteineinfassungen.

Die Treppe wird aus Kunststein mit Linoleumbelag hergestellt. Die Decken sind als Holzbalkendecken angenommen, mit Ausnahme der Decken unter der Küche, der Speisekammer, der Waschküche, den Aborten und dem Erdgeschoß, die als Betondecken zwischen eisernen Trägern gestampft werden.

Die Flure im Erdgeschoß, die Küche, Speisekammer, Aborte und Waschküche erhalten Terrazzofußboden, die Kellerräume, die Arrestzellen und der Gang davor werden mit Zementestrich versehen, dagegen ist für die Wohnräume, die Kammern und den Bodenraum Holzfußboden vorgesehen. Sämtliche Diensträume erhalten Linoleumbelag.

Die Dächer werden mit roten Pfannen eingedeckt, das flache Dach über dem Zellenbau wird mit Fliesen belegt.

Die Heizung des Gebäudes erfolgt durch Öfen.

Die Baukosten stellen sich nach beiliegendem Kostenüberschlage bei einem Einheitspreise von 16,50 M für das Kubikmeter des umbauten Raumes, auf 39 000 M, ausschließlich der inneren Einrichtung.

Bremen, den 30. November 1910.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden. 3./12.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Chrhhardt.**

